

Landgericht Hamburg

Az.: 312 O 239/25



Versäumnisurteil

IM NAMEN DES VOLKES

In der Sache

Verbraucherzentrale Hamburg e.V., vertreten durch den Vorstand Michael Knobloch, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Jan Bornemann**, Hamburger Straße 146, 22083 Hamburg, Gz.: 1840/25/1/JB/JB

gegen

Kate Switka Ästhetische Medizin GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Switka-Rams, Katrazyna, Klosterstern 6, 20149 Hamburg

- Beklagte -

erkennt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 12 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Forch, den Richter am Landgericht Dr. Gleim und die Richterin Mauritz am 16.07.2025 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht (Ziff. 1. und 2.) und beschließt (Ziff. 3):

1. Die Beklagte wird bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an ihren Geschäftsführern, verurteilt,
es zu unterlassen,
im geschäftlichen Verkehr für medizinisch nicht notwendige operative plastisch-chirurgische Eingriffe, wie die Durchführung einer Lidstraffung mit Vorher-Nachher-Bildern zu werben, wenn dies geschieht wie ersichtlich aus **Anlage K2**.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

4. Der Streitwert wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Forch
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Dr. Gleim
Richter
am Landgericht

Mauritz
Richterin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 18.07.2025

Heinelt, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig



Anlage K2

File Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

Katarzyna Świtka-Rams | Vorher: X

https://www.instagram.com/reel/DIqj3MZsXgN/?id=3614859375433316365_44031762986

Suchen

Elvis BRYTER | EDITOR Editor Fake-Shops: Wenn gü... VINTRA Das Intranet d... Telefonwerbung: Schli... beck-online rehberg Hamburg Registerportal | Starts... Terminland b2024-ve.vzhh.basis-v... rehberg Hamburg Weitere Lesezeichen

Instagram Anmelden Registrieren

doc.kateswitka und dr.lukas.rams
gentle_motif • Passaglia

Weitere Optionen

Behandlungsdetails:

- Methode: Chirurgischer Eingriff
- Anästhesie: Lokalanästhesie
- Nahttechnik: Feine, fortlaufende Naht:
- Fädenentfernung nach 6–7 Tagen
- Schmerzempfinden: In der Regel schmerzfrei
- Dauer: 60 Minuten
- Erholungszeit: 6–7 Tage
- Ergebnis: Sofort sichtbar und sehr langanhaltend

Ihre Adresse für ästhetische Medizin in Hamburg:

KATE SWITKA Ästhetische Medizin
Hamburg
Klosterstern 6, 20149 Hamburg
• Website: www.kateswitka.com
• Telefon: +49 173 971 5000

♥ 💬 📌

Gefällt 43 Mal
Vor 4 Tagen

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.

Bei Instagram anmelden
 Registriere dich, um Fotos und Videos von Freunden anzusehen und weitere Konten zu finden, die dir gefallen.

Anmelden
Registrieren

Windows taskbar: Links Desktop 10:32 25.04.2025

Instagram

Anmelden Registrieren



doc.kateswitka und dr.lukas.rams
 gentle_motif • Passacaglia

Behandlungsdetails:
 • Methode: Chirurgischer Eingriff
 • Anästhesie: Lokalanästhesie
 • Nahttechnik: Feine, fortlaufende Naht:
 Fädenentfernung nach 6–7 Tagen
 • Schmerzempfinden: In der Regel
 schmerzfrei
 • Dauer: 60 Minuten
 • Erholungszeit: 6–7 Tage
 • Ergebnis: Sofort sichtbar und sehr
 langanhaltend 🙌

Ihre Adresse für ästhetische Medizin in
 Hamburg:
 KATE SWITKA Ästhetische Medizin
 Hamburg
 Klosterstern 6, 20149 Hamburg
 • Website: www.kateswitka.com
 • Telefon: +49 173 971 5000

Gefällt 43 Mal
 Vor 4 Tagen

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren
 oder zu kommentieren.

Instagram

Anmelden Registrieren



doc.kateswitka und dr.lukas.rams
gentle_motif • Passacaglia

- Behandlungsdetails:
- Methode: Chirurgischer Eingriff
 - Anästhesie: Lokalanästhesie
 - Nahttechnik: Feine, fortlaufende Naht:
Fädenentfernung nach 6–7 Tagen
 - Schmerzempfinden: In der Regel
schmerzfrei
 - Dauer: 60 Minuten
 - Erholungszeit: 6–7 Tage
 - Ergebnis: Sofort sichtbar und sehr
langanhaltend 🙌

Ihre Adresse für ästhetische Medizin in
Hamburg:

KATE SWITKA Ästhetische Medizin
Hamburg
Klosterstern 6, 20149 Hamburg
• Website: www.kateswitka.com
• Telefon: +49 173 971 5000

♥️ 💬 📌

Gefällt 43 Mal
Vor 4 Tagen

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren
oder zu kommentieren.

